



Dezernat I

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

September 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2022, Frage Nr. 93  
gestellt durch die Stadtverordneten Annette Schmitt (SPD).

Frage:

**Barrierefreier Fußweg am Schiersteiner Hafen**

Im beschlossenen Bebauungsplan zum Schiersteiner Osthafen ist zwischen Storchenallee (Kormoranweg) und Dieter-Horschler-Promenade ein barrierefreier Fußweg vorgesehen. Dieser ist sowohl für Einwohner\*Innen als auch für Besucher\*Innen sehr wichtig und wurde vom Ortsbeirat mit Nachdruck gefordert. Der Weg ist seit über einem Jahr fertiggestellt, allerdings zur Hafensperrung hin nicht barrierefrei und mündet ohne Sichtbeziehung in den Radweg. Dies und die anhaltende Sperrung des Weges stößt auf Unmut.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wer ist für die Planung, den Bau und letztlich für die ordnungsgemäße und barrierefreie Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zuständig?
2. Warum ist der Fußweg noch immer gesperrt?
3. Wie, durch wen und wann soll die barrierefreie Ausführung sowie der gefahrlose Übergang auf die Promenade (Radweg) gewährleistet werden?
4. Wer ist für den Ortsbeirat und die Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartner?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zur Ziffer 1:

Das Dezernat V war an der Planung der Wegeverbindung nicht beteiligt. Es handelt sich um einen Privatweg.

Zur Ziffer 2:

Der Eigentümer dieses Privatweges entscheidet selbstständig wann dieser Weg geöffnet wird; seitens Dezernat V spricht nichts dagegen, den Weg zu öffnen.

Zur Ziffer 3:

Für den barrierefreien Ausbau ist der Bauherr des Weges zuständig.

Zur Ziffer 4:

Ansprechpartner für diesen privaten Weg ist der Eigentümer. Nur dieser kann Veränderungen vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Krawinkel', written in a cursive style.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

29. September 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2022, Frage Nr. 94  
gestellt durch den Stadtverordneten Christian Diers (FDP)

Frage:

1. *Liegt seitens der städtischen Wohnbaugesellschaften bereits ein entsprechender Sanierungsfahrplan nach dem Prinzip „Worst first“ für die Jahre 2023 bis 2025 vor?*
2. *Plant der Magistrat, den gesetzlichen Rahmen zur Umlegung der Kosten der energetischen Sanierung auf die Miete voll auszuschöpfen?*
3. *Plant der Magistrat eine Eigenkapitalzuführung für GWW und/oder GeWeGe? Hält der Magistrat weitere Gewinnausschüttungen der GWW an ihre Gesellschafter angesichts des ambitionierten Sanierungsprogramms für sinnvoll?*

Die Frage des Stadtverordneten Diers beantworte ich wie folgt:

Eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass derzeit keine Beschlussfassung seitens des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung oder des Aufsichtsrats vorliegt, welche die Sanierung der GWW und GeWeGe nach dem Prinzip „Worst first“ für die kommenden Jahre festlegt - bislang ist dies lediglich im Kooperationsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt beschrieben („Als anzustrebender Zielwert gilt 4 % Sanierungsrate pro Jahr. Dabei gilt das Prinzip „Worst First“, d. h. die energetisch schlechtesten Gebäude werden vorrangig angegangen“). Gleichwohl verfügen GWW und GeWeGe über langfristige Sanierungspläne, die auch regelhaft in den Aufsichtsratssitzungen vorgestellt und diskutiert werden.

Zu Frage 1)

Aufgrund der aktuellen Diskussionen wurde die langfristige Sanierungsplanung bereits im Frühjahr 2022 überarbeitet und die aktuellen Energieeffizienzklassen der jeweiligen Gebäude gem. Energieausweis erstmalig berücksichtigt.

Hierbei wurde sich zwar an dem sog. „Worst First“-Gedanken orientiert, dieser jedoch nicht zu 100 % umgesetzt. Hintergrund hierfür ist, dass auch städtebauliche, soziale und wirtschaftliche Kriterien Berücksichtigung bei der Planung fanden.

Zudem ist es im Interesse der Mietparteien und für die Mieterinnen und Mieter notwendig, Sanierungsgebiete und teilweise Straßenzüge so zu sanieren, dass einzelne Gebiete zusammenhängend fertig gestellt werden können.

Diese Überlegungen zur strategischen Quartiersentwicklung werden in den langfristigen Planungen miteinbezogen. Ziel ist es, eine für den Gesamtbestand möglichst optimale Sanierungsplanung umzusetzen. Diese vereint eine - auch für die Mieterinnen und Mieter vorteilhafte - hohe CO<sub>2</sub>-Einsparung in Verbindung mit guten Wärmedämmstandards sowie ökonomische und soziale Ziele der Gesellschaft.

Grundsätzlich werden die einzelnen Sanierungsprojekte nur durchgeführt, wenn diese wirtschaftlich darstellbar sind.

Zu Frage 2)

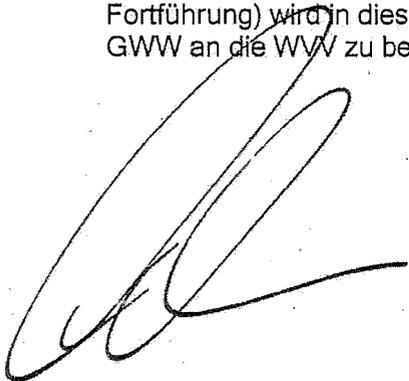
GWW und GeWeGe haben in der Vergangenheit nach Sanierungen von den rechtlichen Möglichkeiten zur Mietanpassung Gebrauch gemacht und werden dies auch künftig - sofern keine anderslautenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung oder des Aufsichtsrates gefasst werden - weiterhin so handhaben.

Durch die Gesetzesänderungen auf Bundesebene in den letzten Jahren ist jedoch das realisierbare Volumen der Mietanpassungen deutlich gesunken, was eine Refinanzierung der Projekte erschwert.

Zu Frage 3)

Derzeit ist weder durch eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung noch auf Grundlage der Beschlussfassungen im Aufsichtsrat eine Eigenkapitalzuführung für die GWW und/oder GeWeGe vorgesehen.

In Anbetracht der geplanten Sanierungen sowie der durch die Stadtverordnetenversammlung zu bewertenden Evaluation der Mietpreisbegrenzungen bei GWW und GeWeGe (bzw. deren Fortführung) wird in diesem Zusammenhang auch über die Höhe der Ausschüttung der GWW an die WVV zu befinden sein.



Verteiler

Dez. I, per Scan/Mail

Amt 16, per Scan/Mail

Dez. I/P, per Scan/Mail

Dez. VI

GWW



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

*M* November 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli 2022, Frage Nr. 82/2022  
gestellt durch den Stadtverordneten Martin Woitschell (CDU-Rathausfraktion)

Frage:

Geflüchtete Kinder in Wiesbadener Schulen

*Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der russischen Armee auf die Ukraine dauert noch an. Ein Ende ist noch immer nicht in Sicht. Viele Familien sind mit ihren Kindern nach Europa geflüchtet. Einige sind davon in Wiesbaden aufgenommen worden. Viele Kinder konnten bisher in Kindergärten oder Schulen integriert werden, wenngleich die Kinder mit unterschiedlichen Erlebnissen auf der Flucht konfrontiert wurden. Einige Familien gehen aber auch wieder in die Ukraine zurück.*

*Ich frage den Magistrat,*

- 1. wie viele geflüchtete Kinder aus der Ukraine besuchen aktuell eine Wiesbadener Schule/ Schulkindbetreuungen/ Kindergarten/ Kita?*
- 2. wie viele Kinder sind mit ihren Eltern bisher wieder in die Ukraine zurückgegangen?*
- 3. welche Anstrengungen müssen das betreuende und lehrende Personal auf sich nehmen, um die Kinder in die Klassen-, Kita- bzw. Kindergartengemeinschaft zu integrieren? Auf welche Probleme stoßen sie?*
- 4. wie werden die Lehrerinnen und Lehrer seitens der LHW dabei unterstützt?*

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Kindertagesstätten

Seitens der Abteilung Kindertagesstätten im Amt für Soziale Arbeit gibt es hier keine neuen Erkenntnisse. Es wird nicht erhoben, welche Kinder aufgrund des russischen Angriffs zu uns gekommen sind und in Wiesbadener Einrichtungen betreut werden.

Hintergrund dieser Entscheidung sind die bundes- und landesrechtlichen Regelungen, dass ukrainische Kinder nach der Registrierung einen Rechtsanspruch auf Betreuung haben. Um die gestiegenen Bedarfe aufzufangen, wird die Regelung des Landes Hessen genutzt, wonach die Regelbelegung im Elementarbereich auf 21 und im u3-Bereich auf 11 angehoben wurde. Die Belegung wird mit Stand Oktober nochmal überprüft.

### Grundschulalter

Im Juni 2022 waren im Amt für Soziale Arbeit rund 356 ukrainische geflüchtete Kinder im Grundschulalter bekannt. Wie viele Kinder davon eine Grundschule in Wiesbaden besuchen, kann das Staatliche Schulamt nicht beziffern.

Da es derzeit weder gesonderte Landesmittel noch einen Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter gibt, ist der Zugang dieser Kinder zu einem Platz in der nachschulischen Betreuung auf dem gleichen Weg wie für alle anderen Kinder möglich: Innerhalb der standortspezifischen Platzobergrenzen für die Grundschulkindbetreuung (basierend auf dem StVV-Beschluss aus 2018) werden die Plätze durch die Träger gemäß folgender Kriterien vergeben:

1. Berufstätigkeit (Nachweis durch eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers)
2. Geschwisterkinder von bereits betreuten Kindern
3. soziale Gründe (alleinerziehend, Pflege von Angehörigen, schwierige familiäre Verhältnisse o. ä.)
4. Ausgewogenheit der Gruppenstruktur (Alter und Geschlecht).

Diese Kriterien gelten ebenfalls für die Platzvergabe in den Betreuenden Grundschulen.

Für die Teilnahme der Kinder am Pakt für den Nachmittag gelten die Regelungen des Landes Hessen. Dementsprechend können Kinder dort angemeldet werden, wenn sie offiziell Kinder der jeweiligen Schule sind, also in der Schuldatei LUSD geführt werden.

Aktuell werden 33 der aus der Ukraine geflüchteten Kinder in der Nachmittagsbetreuung an Schulen (Grundschulkindbetreuung, Betreuende Grundschulen, Pakt für den Nachmittag) betreut (Anzahl aller Kinder in der Nachmittagsbetreuung an Schulen: 5.315).

Über die Schulsozialarbeit an vier Grundschulen werden alle an der jeweiligen Grundschule angemeldeten geflüchteten Schülerinnen und Schüler erreicht und in alle Schulsozialarbeitsangebote integriert. An einigen Standorten finden einzelne Nachmittagsangebote für geflüchtete Kinder statt, z. B. in der Bertha-von-Suttner-Schule findet einmal wöchentlich ein offenes Malatelier statt, an dem die Kinder der Betreuenden Grundschule, aber auch die geflüchteten Kinder, die die Schule besuchen, teilnehmen können.

### Zu Frage 2:

Bei den geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht wurden, konnte durch die dort tätigen Sozialarbeitenden festgestellt werden, dass 20 Kinder mit ihren Eltern/Müttern in die Ukraine zurückgekehrt sind. Da jedoch etwas mehr als die Hälfte der geflüchteten Menschen in Wiesbaden privat untergekommen sind, ist diese Zahl wenig aussagekräftig. Zudem ist unklar, ob die Zurückgekehrten dauerhaft in der Ukraine bleiben werden.

### Zu Frage 3:

#### Kindertagesstätten

Grundsätzlich ist das Personal der Kindertagesstätten fachlich so qualifiziert, dass ein sehr breites Spektrum an Anforderungen in Kindertagesstätten gemeistert werden kann. Hinzu kommen die bei vielen Trägern vorhandenen Fachberatungen, die intensiver auf besondere Problemlagen reagieren können.

Dennoch darf nicht übersehen werden, dass im weiteren Verlauf eine herausfordernde Lage entstehen kann, die derzeit noch nicht abzusehen ist. Hierbei muss auch die spezielle Situation des Kitapersonals bedacht werden, das derzeit noch immer die Auswirkungen der Coronapandemie spürt und zunehmend auch mit dem Fachkräftemangel umzugehen hat. Besonders froh bin ich, dass es gelungen ist, bis jetzt zwölf ukrainische Fachkräfte einzustellen, die ganz sicher einen positiven Beitrag auch in dieser Fragestellung leisten werden.

Grundsätzlich wird es hier auf eine behutsame - auch längere - Eingewöhnung in Verbindung mit Spracherwerb sowie der besonders engen Zusammenarbeit mit den Eltern/der Mutter ankommen. Nach bisherigen Erkenntnissen verlief die Eingewöhnung jedoch in der Regel unproblematisch. Dazu trägt sicher auch bei, dass die Ukraine über ein flächendeckend ausgebauten Kitanetz verfügt, sodass Kindern ein Kitabesuch nicht fremd ist.

Die Abteilung Kindertagesstätten im Amt für Soziale Arbeit ist in enger Abstimmung mit allen Freien Trägern bemüht, Strategien zur Personalgewinnung und zur Weiterentwicklung von unterstützenden Maßnahmen zu erarbeiten. Ich begrüße diese Initiativen sehr, mache aber auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass dies teilweise - siehe die Strategie zur Fachkraftgewinnung - auch zusätzliche Mittel benötigt.

Insgesamt erscheint es derzeit noch zu früh, um sich möglicherweise ergebende spezifische Bedarfslagen für ukrainische Kinder erkennen und zusätzlich notwendige Maßnahmen beschreiben zu können.

#### Schule

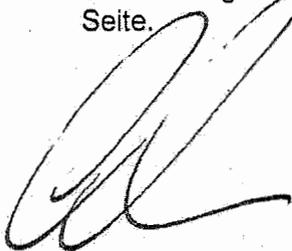
Nach Mitteilung des Staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden haben mittlerweile alle Schulformen - besonders seit 2015 - in der Integration von Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Herkunftsländern Erfahrungen machen und dadurch eine hohe Fachlichkeit und Kompetenz aufbauen können.

Schülerinnen und Schüler, die ohne Deutschkenntnisse an eine hessische Schule kommen, müssen zunächst schnell die Bildungssprache Deutsch in einer Sprachintensivmaßnahme erlernen. Die Bildungssprache Deutsch ist zwingende und wichtige Voraussetzung für die spätere erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht/Fachunterricht.

Im schulischen Bereich werden keine Unterschiede zwischen Herkunftsländern der Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse gemacht. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten die gleichen Angebote und Unterstützungsmaßnahmen - siehe Gesamtsprachförderkonzept des Landes Hessens [Vorlaufkurs, Intensivkurse, Intensivklassen, INTEA, zusätzliche Deutschförderstunden (Deutsch als Zweitsprache) oder Deutsch und PC]. Die Lehrkräfte sind herausgefordert, differenzierte und individuelle Angebote für alle Schülerinnen und Schüler anzubieten und das Gesamtsprachförderkonzept im schulischen Alltag zu integrieren.

Zu Frage 4:

Die Lehrkräfte werden durch das Hessische Kultusministerium mittels Fortbildungsangeboten und Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrkräfteakademie geschult. Zusätzlich gibt es regionale Arbeitskreise für Lehrkräfte, die in Vorlaufkursen, Intensivkursen oder Intensivklassen arbeiten sowie weitere Angebote zum kollegialen sowie fachlichen Erfahrungsaustausch, die über das Staatliche Schulamt organisiert und durchgeführt werden. Der schulpsychologische Dienst des Staatlichen Schulamtes steht Lehrkräften, Schulleitungen und Eltern bei individuellen Fragen und Herausforderungen beratend zur Seite.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by a horizontal line and a small flourish.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

 November 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2022, Frage Nr. 97,  
gestellt durch die Stadtverordnete Frau Wagenbach (CDU)

Frage:

„Warum ist hier alles so Wiesbaden?“

*Im Rahmen der Eröffnung des Jugend Info Zentrums (JIZ), zu der einige Mandatsträger eingeladen waren und verschiedene Stadträte gesprochen haben, wurde auch eine Kampagne vorgestellt, die u. a. mit dem Slogan „Warum ist hier alles immer so Wiesbaden?“ wirbt. Im gesamten Stadtgebiet, u. a. um den Hauptbahnhof herum, wurden zudem Plakate mit dem Slogan aufgehängt. Aus der Fragestellung lässt sich eine negative Konnotation des Namens unserer Landeshauptstadt ableiten.*

*Ich frage den Magistrat,*

- 1. ob es grds. für sinnvoll erachtet wird, dass sich die LHW an Werbung beteiligt, die ein negatives Stadtimage transportiert?*
- 2. ob die LHW bei der Kampagnenerstellung eingebunden wurde und wenn ja, welcher Personenkreis Einfluss auf den Slogan nehmen konnte und/oder genommen hat?*
- 3. ob das Jugend Info Zentrum die Kampagne mit finanziellen Mittel der Landeshauptstadt realisiert hat und wenn ja, welche Kosten angefallen sind?*

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Abteilung Jugendarbeit im Amt für Soziale Arbeit hat diese Kampagne entwickelt und realisiert. Spätestens seit der Jugendstudie aus dem Jahr 2017 (Wiesbadener Stadtanalysen Nr. 93 „Jugend in Wiesbaden - Ergebnisse der Jugendbefragung 2017“; auch auf der Website der Landeshauptstadt Wiesbaden abrufbar (unter: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/jugend/content/jugendstudie.php>) ist bekannt, dass junge Menschen zwischen 14 und 18 Jahren Wiesbaden auch als eher „langweilig“ (vgl. z. B. die Zusammenfassung S. 2ff.) empfinden. Zudem fühlen sich junge Menschen schlecht über die sie betreffenden Themen informiert und nicht an Entscheidungsprozessen beteiligt.

Deswegen wurden im Rahmen des Wiesbadener Handlungsprogramms „Jugend ermöglichen!“ das „Jugend-Info-Zentrum“ (JIZ) und die „Servicestelle Jugend-Beteiligung“ initiiert. Sowohl das JIZ als auch die Beteiligungsstelle sind im Sachgebiet „Bilden und Beteiligen“ der Abteilung Jugendarbeit des Amtes für Soziale Arbeit angesiedelt und somit ein weiteres Angebot der städtischen Jugendarbeit.

Ziel der Kampagne war, junge Menschen auf das neue Angebot aufmerksam zu machen und dazu anzuregen, sich in Wiesbaden aktiv einzubringen. Die Werbekampagne hat dafür die eingangs beschriebene Wahrnehmung junger Menschen aufgegriffen. Eine negative Konnotation des Namens der LHW lässt sich aus dem Plakat nicht zwangsläufig ableiten: Auf der unteren Hälfte des Plakates wurden junge Menschen vielmehr darauf aufmerksam gemacht, dass 10 x 1.000 Euro für ihre Ideen zur Verfügung gestellt werden. Damit wurde verdeutlicht, dass die LHW junges Engagement wertschätzt und fördert.

Die Kampagne wurde in der Lenkungsgruppe zum Handlungsprogramm Jugend am 15. September 2022 vorgestellt. In dieser Lenkungsgruppe sind neben dem Dezernat VI auch andere Ämter (Schulamt, Grünflächenamt), ESWE Verkehr sowie Freie Träger vertreten.

Ich bin Ihnen für Ihre kritischen Nachfragen dankbar, denn sie zeigen ja auch, dass wir mit unserer Kampagne die nötige Aufmerksamkeit erreichen. Sollten Sie junge Menschen in Wiesbaden kennen, die ihre Ideen für Wiesbaden umsetzen wollen: Leiten Sie die Infos weiter, laden Sie die jungen Menschen ein, in das Jugend-Info-Zentrum zu kommen und werben Sie für Engagement junger Menschen in Wiesbaden.

In diesem Sinne transportieren wir kein negatives Stadtimage, sondern greifen die Meinungen der jungen Menschen auf und bieten Lösungen an bzw. motivieren zur gesellschaftlichen Teilhabe. Zusätzlich zum Hauptmotiv gibt es übrigens drei weitere Motive zu den Bereichen Wohnen, Freizeit und Hilfe/Probleme.

Zu 2.:

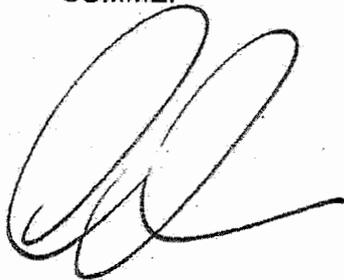
Wie eingangs erklärt, ist das JIZ Teil des Dezernates VI. Bei der Entwicklung und Realisierung wurden die erforderlichen Entscheidungswege innerhalb des Dezernates eingehalten.

Zu 3.:

Die LHW hat im Rahmen des Budgets des Wiesbadener Handlungsprogramms „Jugend ermöglichen!“ die Kosten übernommen. Mit der Entwicklung des Plakatmotivs war die Agentur Scholz & Volkmer aus Wiesbaden beauftragt.

Die Kosten für alle Plakate lassen sich demnach wie folgt skizzieren:

Design/Konzept/Foto-Shooting	5950 €
Druck	325 €
Auf-/Abhängen der Plakate	480 €
<b>SUMME:</b>	<b>6.755 € (brutto)</b>





Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

 Juli 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2022, Frage Nr. 84  
gestellt durch den Stadtverordneten Marc Dahlen (CDU).

Frage:

Parkleitsystem

Immer wieder ist zu beobachten, dass auf den Anzeigetafeln des Parkleitsystems zu einzelnen Parkhäusern keine oder falsche Daten angezeigt werden. Für das Parkhaus am Markt werden z. B. regelmäßig null freie Plätze angezeigt, während auf der Homepage der Landeshauptstadt Wiesbaden freie Parkplätze aufgeführt sind. Für das Parkhaus am Theater werden auf den Anzeigetafeln stark abweichende Angaben angezeigt. Im Herbst 2021 sollte die Technik ausgewechselt und erneuert werden.

Ich frage den Magistrat,

1. sind die Erneuerungsarbeiten an den Anzeigetafeln mittlerweile abgeschlossen und wenn ja, warum kommt es weiterhin zur Anzeige von falschen Daten?
2. ob die angezeigten Daten regelmäßig auf Schlüssigkeit geprüft werden?
3. ob die Daten auf der Homepage der Stadt Wiesbaden die gleiche Datenquelle zur Grundlage haben wie die Daten auf den Anzeigetafeln?
4. weshalb nicht auf den Digi-V-Schildern Hinweise auf die Fehler im Parkleitsystem gemacht werden?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Antwort zu Frage 1)

Es sind noch Restarbeiten zu erledigen. In diesem Zusammenhang kann es auch weiterhin noch zu vorübergehenden Störungen kommen.

Antwort zu Frage 2)

Die Daten der Parkhausbetreiber werden automatisch über die Schnittstelle übernommen. Eine händische Qualitätskontrolle findet nicht statt.

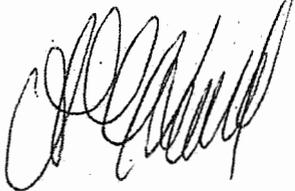
Antwort zu Frage 3)

Die Daten haben dieselbe Datengrundlage. Durch Übermittlungsverzögerungen kann es in Einzelfällen zu unterschiedlichen Anzeigen kommen. Diese Fälle sollten im Rahmen der o. g. Restarbeiten jedoch in Zukunft nicht mehr auftreten.

Antwort zu Frage 4)

Es gibt eine Vielzahl möglicher Hinweise für die dynamischen Anzeigetafeln. Bisher wurde anderen Anzeigen die Priorität eingeräumt. Ziel ist es, dass die Parkleitsystem-Anzeigen in Zukunft fehlerfrei funktionieren. Eine Verwirrung von Verkehrsteilnehmern durch zwei parallele Anzeigesysteme wäre kontraproduktiv.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'M. G. Müller'.